



Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

## Übergabeeschreiben

Herrn  
Bernhard Wernke-Schmiesing  
Hüde 4  
49401 Damme

Auskunft erteilt: Frau Fenker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B 110  
Telefon: 05441/976-1442  
Handy:  
Telefax: 05441/976-4950  
E-Mail: \* Marion.Fenker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen                      Ihr Schreiben vom                      Mein Zeichen (**bei Antwort bitte angeben**)                      49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2  
63 DH 02982/2017/71                      19.10.2017

Grundstück **Rehden, ~**  
Gemarkung: Rehden, Flur: 50, Flurstück: 4/1

Vorhaben **Wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen - II. Nachtrag zum Az. 1246/12: Änderung Filterstandort und veränderte Ausführung Güllekeller**

## II. Nachtrag zum Az. 63 DH 01246/2012/71: Änderung Filterstandort und veränderte Ausführung Güllekeller

Sehr geehrter Herr Wernke-Schmiesing,

mit meinem immissionsschutzrechtlichen Bescheid vom 06.08.2015 mit Änderung vom 08.03.2016, Az. 63 DH 01246/2012/71, sowie I. Nachtrag vom 05.04.2017, Az. 63 DH 02146/2016/71, wurde die wesentliche Änderung einer Anlage zum Halten von Mastschweinen auf dem Grundstück der

<b>Gemarkung</b>	Rehden
<b>Flur</b>	50
<b>Flurstück</b>	4/1

genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen ein II. Nachtrag gestellt. Dieser Änderungsantrag wurde von mir geprüft.

### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz	Kto. 13 144	BLZ 256 513 25
IBAN: DE45256513250000013144		BIC: BRLADE21DHZ
Kreissparkasse Syke	Kto. 11 100 101 37	BLZ 291 517 00
IBAN: DE20291517001110010137		BIC: BRLADE21SYK
Volksbank Diepholz	Kto. 11 099 000	BLZ 250 695 03
IBAN: DE93250695030011099000		BIC: GENODEF1BNT

Mein Genehmigungsbescheid wird daher um nachfolgende Nebenbestimmungen ergänzt:

**Allgemeines:**

1. Die diesem Bescheid beigelegten Unterlagen und Beschreibungen sind Bestandteil der Genehmigung.
2. Die Nebenbestimmungen der Genehmigung vom 06.08.2015 mit Änderung vom 08.03.2016, Az. 63 DH 01246/2012/71, sowie I. Nachtrag vom 05.04.2017, Az. 63 DH 02146/2016/71, gelten weiter, soweit sie durch diese Genehmigung nicht gegenstandslos werden.

**Bauordnungsrechtliche Nebenbestimmungen:**

1. Der Prüfbericht Nr. 3 zum Nachweis der **geänderten Güllekellersohle (Rissbreitennachweis)** des Prüfsachverständigen für Baustatik vom 29.08.2017 ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 2 und bei der Bauausführung zu beachten. Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt (2. Ausfertigung). (A) (500c)
2. Der statische Nachweis zu **den Güllekanalinnenwänden**, aufgestellt am 22.02.2017 von Dipl.-Ing T.Nagel, ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 2 und bei der Bauausführung zu beachten. Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt (2. Ausfertigung). (A) (500c)
3. Der Prüfbericht Nr. 4 vom 19.09.2017 zum **Nachweis der Filterunterkonstruktion** des Prüfsachverständigen für Baustatik ist Bestandteil dieser Nachtragsgenehmigung Nr. 2 und bei der Bauausführung zu beachten. Die geprüfte und genehmigte statische Berechnung ist beigelegt (2. Ausfertigung). (A) (500c)
4. Die statische Berechnung für die Einhausung des RIMU-Filters (s. auch Prüfber. Nr.4) ist vor Baubeginn zur Prüfung vorzulegen. Mit diesem Vorhaben darf erst nach Prüfung und Genehmigung der statischen Berechnung begonnen werden. (B) (501a)
5. Die mit einem Prüfvermerk des Prüfstatikers versehenen Bauvorlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung. (A) (500f)

**Wasserbehördliche Nebenbestimmungen:**

1. Der Betreiber hat nach § 62 AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) mit dem Weiterbau der JGS-Anlage einen Fachbetrieb (Zertifizierung als Fachbetrieb durch eine Sachverständigenorganisation oder eine Güte- und Überwachungsgemeinschaft) zu beauftragen.
2. Der ordnungsgemäße Einbau der neuen Sohlen ist von dem Sachverständigen oder dem fachkundigen Bauleiter der ausführenden Baufirma zu bestätigen. In der Bestätigung sind der genaue Aufbau und die verwendeten Materialien anzugeben.

Die Bestätigung ist dem Fachdienst Bauordnung umgehend nach Fertigstellung vorzulegen.

3. Fünf Jahre nach dieser erteilten Genehmigung nach dem BImSchG sind die Güllekanäle auf Dichtheit durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Art und Umfang sind mit der Unteren Wasserbehörde abzusprechen.

#### **Wasserbehördlicher Hinweis:**

1. Am 21.04.2017 ist die bundesweit gültige Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) veröffentlicht worden. Diese Verordnung ist am 01.08.2017 in Kraft getreten. JGS-Anlagen, die nicht über Leckageerkennungsmaßnahmen verfügen sind alle zehn Jahre auf ihre Dichtheit durch die untere Wasserbehörde zu überprüfen. Bei JGS-Anlagen mit einem Volumen von mehr als 1.500 cbm sieht die AwSV auch bei bestehenden Anlagen vor, dass die Untere Wasserbehörde prüfen kann, ob die Nachrüstung eines Leckageerkennungssystems erforderlich ist oder wie ansonsten der Nachweis der Dichtheit durch geeignete technische oder organisatorische Maßnahmen nachgewiesen werden kann.

#### **Düngerechtlicher Hinweis:**

1. Die Frage der ausreichenden Güllelagerkapazität wird im Rahmen der Überwachung geprüft und ggf. entsprechende Maßnahmen angeordnet.

#### **Kostenfestsetzung**

Für die Bearbeitung des Änderungsantrages erhebe ich Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €.

Bitte überweisen Sie den Betrag

**über ██████████ € unter Angabe des Kassenzzeichens ██████████**  
**und ██████████ € unter Angabe des Kassenzzeichens ██████████**

innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses Bescheides auf eines der angegebenen Konten.

#### **Begründung:**

Sie haben einen II. Nachtrag vorgelegt. Diesem Antrag wurde mit heutigem Änderungsbescheid zugestimmt.

Nach den §§ 1, 3 und 13 des Gesetzes über die Erhebung von Gebühren und Auslagen in der Verwaltung vom 07.05.1962 (Nds. GVBl. S. 43) - in der zurzeit gültigen Fassung - werden für Amtshandlungen Kosten erhoben.

Für die Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist nach Nr. 44.1.9.1 des Kostentarifs zur Allgemeinen Gebührenordnung vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171) - in der zurzeit gültigen Fassung - eine Gebühr von

██████████ €

zu erheben.

. . .

Da die Genehmigung nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die Baugenehmigung einschließt, erhöht sich die vorstehend genannte Gebühr um den Betrag, der für die Erteilung der Genehmigung nach dem Baurecht zu zahlen wäre.

Nach der Tarif-Nr. 9.13 der Baugebührenordnung vom 06.05.1992 (Nds. GVBl. S. 128 ff) - in der zurzeit gültigen Fassung - ist für das Vorhaben eine Gebühr in Höhe von

██████████ €

zu erheben.

**Darin ist eine Gebühr des Prüffingenieurs in Höhe von insgesamt ██████████ € für die Prüfung der statischen Unterlagen gemäß Prüfbericht Nr. 3 (██████████ €) und Prüfbericht Nr. 4 (██████████ €) enthalten. Diese Beträge wurden zwischenzeitlich von mir verauslagt. Kopien der Rechnungen sind beigelegt.**

Nach § 13 des Verwaltungskostengesetzes haben Sie die mir im Antragsverfahren entstandenen Auslagen zu erstatten, und zwar:

- Stellungnahme Untere Wasserbehörde ██████████ €
- Zustellungsgebühren ██████████ €

Es sind somit insgesamt Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) in Höhe von

██████████ €

zu erheben.

**Hinweis:**

Eine Gebühr für die angeordnete Rohbau- und Schlussabnahme nach § 77 Abs. 1 NBauO ist in der Genehmigungsgebühr nicht enthalten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel des Widerspruches gegeben, das innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, eingelegt werden kann.

**Hinweis:**

Sie können einen Rechtsbehelf auch auf elektronischem Weg an den Landkreis Diepholz senden. In diesem Fall beachten Sie bitte: Nur solche förmlichen Anträge und Widersprüche, die Sie über das „Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) an den Landkreis Diepholz senden, gelten als rechtswirksam gestellt bzw. erhoben. Nähere Informationen zum EGVP erhalten Sie im Internet unter <http://www.diepholz.de>.

Einfache Mitteilungen und Anfragen können Sie natürlich wie bisher per eMail an den Landkreis Diepholz senden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Fenker